

Verband der Automobilindustrie e.V. · Postfach 8 04 62 · 10004 Berlin

Bundesministeriums für Verkehr

Andreas Rade

Geschäftsführer

+49 30 897 842 - 108
andreas.rade@vda.de

Überarbeitung der Richtlinie 96/53/EG Massen und Abmessungen

Datum
26.11.2025

zum Ende des Ratsvorsitzes hat die dänische Ratspräsidentschaft einen überarbeiteten Kompromissvorschlag zur Richtlinie „Massen und Abmessungen“ von Nutzfahrzeugen vom 14. November 2025 vorgelegt. Mit Blick auf den bevorstehenden Verkehrsministerrat am 4. Dezember möchten wir mit diesem Schreiben nochmals auf die Bedeutung dieser Richtlinie für den Hochlauf emissionsfreier Nutzfahrzeuge in Europa hinweisen.

Die Überarbeitung der Richtlinie über Maße und Gewichte ist ein wesentliches Element für die Zulassung sowie den beschleunigten Hochlauf emissionsfreier Fahrzeuge, insbesondere batterieelektrischer und wasserstoffbetriebener Lkw und Busse in Europa. Die Europäische Kommission hat im Juli 2023 einen progressiven Vorschlag vorgelegt, der zahlreiche Punkte bezüglich höherer Gewichte (4 Tonnen für Null-Emissions- Fahrzeugkombinationen) und Achslasten (1 Tonne Mehrgewicht für die Antriebsachse von Null-Emissionsfahrzeugen) beinhaltete.

In dem zuletzt von der dänischen Ratspräsidentschaft überarbeiteten Text ist eine Erhöhung der zulässigen Gesamtmasse für Elektrofahrzeuge lediglich um 2 Tonnen vorgesehen. Die daraus resultierende geringere Nutzlast führt direkt zu höheren Betriebskosten im Vergleich zu gleichwertigen Dieselfahrzeugen. Solche Beschränkungen beeinträchtigen sowohl die Kostenwettbewerbsfähigkeit dieser Fahrzeugkategorie als auch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Nutzfahrzeugindustrie insgesamt.

Der aktuelle Text sieht auch nicht die notwendige Erhöhung der Achslastgrenzen vor, die es emissionsfreien Fahrzeugen ermöglichen würde, tatsächlich von höheren zulässigen Gesamtgewichten zu profitieren. Ohne eine Anhebung der Achslastgrenze über 11,5 Tonnen hinaus bleibt jede zusätzliche zulässige Gesamtgewichtsgrenze rein theoretisch. Wird dies nicht korrigiert, wird das

1/2

Fehlen höherer Achslastgrenzen weiterhin emissionsfreie Lkw durch geringere Nutzlastkapazität und niedrigere Betriebseffizienz benachteiligen. Dies untergräbt jedoch das Kernziel der Richtlinie, nämlich die Markteinführung emissionsfreier Fahrzeuge zu beschleunigen.

Die Nutzfahrzeugindustrie innerhalb des VDA begrüßt die Bemühungen der dänischen Ratspräsidentschaft, in dieser wichtigen Angelegenheit eine allgemeine Vorgehensweise zu erzielen, ist aber zutiefst besorgt über den aktuellen Stand der Verhandlungen. Wichtige Bestimmungen wurden deutlich abgeschwächt, und das angestrebte Gesamtniveau bleibt hinter den dringend erforderlichen Maßnahmen zurück, um die Markteinführung emissionsfreier Fahrzeuge zu beschleunigen.

Wir appellieren eindringlich, den im Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2023 vorgesehenen Maßnahmen zur Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts, der Achslastgrenzen sowie der Gesamtlänge emissionsfreier Fahrzeugkombinationen zuzustimmen.

[REDACTED]
setzen Sie mit der Unterstützung Deutschlands im Verkehrsministerrat ein deutliches Zeichen in Richtung Planungs- und Investitionssicherheit für die Nutzfahrzeugindustrie sowie die gesamte europäische Transportbranche.

Der VDA und seine Mitglieder stehen Ihnen für kurzfristige Rückfragen und den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Rade
Geschäftsführer